

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Zerrenhammer. Das 1771 erbaute Hammerwerk war für zwei Feuer eingerichtet und dem Ischler Amtschmied Josef Atzmannsdorfer zum Betriebe übergeben worden. Dieser hatte die nötigen Arbeitskräfte aufzunehmen und zu entlohnen, auch alle sonstigen Material- und Betriebsauslagen zu bestreiten; dagegen zahlte ihm das Verwesamt für die abgelieferten Erzeugnisse den vertragsmäßig festgesetzten Preis. Das im Zerrenhammer beschäftigte Personal stand daher nicht unmittelbar in kaiserlichen Diensten und war grundsätzlich von den üblichen Deputaten und Genüssen der Salzarbeiter ausgenommen. Doch erhielten die drei oder vier tüchtigsten Schmiede das Hofkorn, während über eine allfällige Provisionierung die Bankodeputation von Fall zu Fall entschied. Erst 1792 bewilligte die Hofkammer allen im Zerrenhammer bediensteten Schmieden und Köhlern nicht bloß das Hofkorn zum Limitopreise von 1 fl. 22 $\frac{3}{4}$  kr. den Metzen, sondern auch das Schmalz und die ärztliche Hilfe wie den kaiserlichen Arbeitern<sup>249</sup>). Die Instandhaltung des Gebäudes besorgte das Verwesamt.

Störend für den Gang des Hammerwerkes war die jährliche Holztrift am Mitterweißenbach, weil diese ihm das ganze Betriebswasser entzog. War aber der Eisenbedarf dringend, so stellte das Verwesamt lieber die Trift wie den Hammer ein und mußte dann freilich die Holzknechte für den Verdienstentgang entschädigen<sup>250</sup>). Um die künftigen Unterbrechungen wegen der Holzschwemme zu vermeiden und der Hochwassergefahr durch die nahe vorbeifließende Traun auszuweichen, wollte man 1777 den Zerrenhammer im Weißenbachtal gegen die sogenannte Strub verlegen; obwohl die Landesregierung und auch die Bankodeputation dem Plane zustimmten, kam er doch nicht zur Durchführung<sup>251</sup>). Es mag schon damals die Besorgnis gehegt worden sein, daß der Holzbedarf des Zerrenhammers für die Erzeugung von Holzkohle zur Bedienung der Öfen den Bedürfnissen des Sudbetriebes zuwiderlaufe und die großen Kosten der Verlegung des Hammerwerkes ein vergebliches Opfer sein

<sup>249</sup>) Res. 1771 (Mai); 1772 (August); 1777, S. 32; 1792, S. 119.

<sup>250</sup>) Hfk. M. B. 1037—7 G, H, fol. 508, 536.

<sup>251</sup>) Hfk. M. B. 1038—7 H, fol. 5.